

**1. Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen
für das Fach Sport im Rahmen des Studiums des Bachelor KiJu vom 09.03.2007
vom 29.04.2009**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms- Universität folgende Ordnung erlassen:

I.

Der Vorspann erhält folgende neue Fassung:

Fachspezifische Bestimmungen im Fach Sport:

- I. Voraussetzung für die Aufnahme des Sportstudiums in den Bachelorstudiengängen (Zwei-Fach-Modell, KiJu und BAB) ist die Feststellung der besonderen Eignung für den Studiengang Sport mit dem Abschluss erste Staatsprüfung für Lehrämter gemäß der Ordnung für die Feststellung der besonderen Eignung für den Studiengang Sport vom 16.Januar 2004.
- II. Vor Beginn des Studiums, spätestens nach dem Ende des ersten Semesters ist im Studierendensekretariat der Fachrichtung Sportwissenschaft ein sportärztliches Attest, in dem die gesundheitliche Eignung für dein Sportstudium bescheinigt wird, vorzulegen.
- III. Erbringt ein Studierender in einer fachpraktischen Prüfung nicht die erforderlichen Prüfungsleistungen, kann er in den darauf folgenden Semestern ohne erneuten Besuch des entsprechenden fachpraktischen Seminars die weiteren Prüfungsversuche unternehmen. Dabei gilt es zu beachten, dass ein nochmaliger Besuch des betreffenden fachpraktischen Seminars nur möglich ist, wenn freie Plätze zur Verfügung stehen.

II.

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (AB Uni) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft vom 23.05.2007.

Münster, den 29.04.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie den Bekanntmachungen von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/01), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/04), hiermit verkündet.

Münster, den 29.04.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles